

**Vorschlag für die Vergabe
einer Ehrennadel als Auszeichnung
für ehrenamtliches Engagement in
der Gemeinde Nuthe-Urstromtal**



Der Bürgermeister

Gemeinde Nuthe-Urstromtal
Ruhlsdorf
Frankenfelder Straße 10
14947 Nuthe-Urstromtal

Eingangsstempel

1. Vorgeschlagen wird:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Beruf zum Zeitpunkt der Vorschlagseinreichung (bei Rentner/Innen Angabe des vormals ausgeübten Berufes)

2. Ausführliche Begründung des Vorschlags

(sollte der Platz nicht ausreichen, können Sie formlos weitere Seiten anhängen)

Ort, Datum

Unterschrift des vorschlagenden Einreichers

Grundlagen und Voraussetzungen

I.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat in ihrer Sitzung am 28.09.2010 den Erlass der „Satzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zur Vergabe einer Ehrennadel als Auszeichnung für ehrenamtliches Engagement“ beschlossen, Beschluss Nr. 331/2010.

Mit vorgenannter Satzung wurde unter anderem die Anzahl der jährlich zu ehrenden Personen auf maximal **drei Personen** begrenzt.

II.

Das Verfahren und die Verleihungskriterien sind satzungsseitig geregelt. Danach gilt folgendes: Die Ehrennadel der Gemeinde Nuthe-Urstromtal wird verliehen für:

- ❖ **herausragende Leistungen** und **Verdienste**, d.h. ein weit über das normale Maß hinausgehendes ehrenamtliches Wirken
 - *auf sozialem, karitativem, kirchlichem und kulturellem Gebiet;*
 - *in der freien Kinder- und Jugendarbeit;*
 - *in Sportvereinen;*
 - *in Selbsthilfegruppen;*
 - *im Zusammenhang des Miteinanders mit Personen mit Migrationshintergrund oder*
 - *in sonstigen Bereichen*
- ❖ **mindestens 10-jährige** ehrenamtliche Tätigkeit oder ein **zeitlich begrenztes ehrenamtliches Engagement**, das sich durch **besondere freiwillige Leistungen** bei einzelnen Projekten, Initiativen oder Ereignissen auszeichnet
- ❖ Personen, müssen **für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal** ehrenamtlich tätig sein oder waren tätig
- ❖ **nicht** berücksichtigt wird: bürgerschaftliches Engagement als Mitglied einer kommunalen Vertretung, als Abgeordneter im Landtag und Bundestag und als Mitglied einer Partei oder Wählergemeinschaft
- ❖ Selbstvorschläge sind **nicht** zulässig

III.

Die Vorschlagseinreichung ist jeweils bis zum 01.10. des laufenden Jahres möglich.

IV.

Gemäß § 5 Abs. 2 der "Satzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal zur Vergabe einer Ehrennadel als Auszeichnung für ehrenamtliches Engagement" berät der Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur in nichtöffentlicher Sitzung über die Vorschläge und legt das Ergebnis der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vor.